

Bildungsplan

**für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule,
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie
den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln
(Bildungsgänge der Anlage C 2 APO-BK)**

Fachbereich: Gestaltung

Gestaltungstechnik

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2024

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/24**

**Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife
oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen.
(§22 Absatz 5 Nummer 2 SchulG)**

**Fachbereich Gestaltung
Bildungspläne**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 2. Juli 2024 – 312 – 71.06.03.03-000002-2024-3706

Für die in der Anlage C 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK aufgeführten Bildungsgänge der Berufsfachschule werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 14. Oktober 2019 (ABl. NRW. 11/19) und 20. April 2022 (ABl. NRW. 05/22) in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne werden am 1. August 2024 (endgültig) in Kraft gesetzt.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Am 1. August 2024 treten folgende Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung in Kraft:

Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 3 Anlage C der APO-BK
Fachbereich Gestaltung
Deutsch/Kommunikation
Englisch
Gestaltungslehre
Gestaltungstechnik
Mathematik
Physik
Politik/Gesellschaftslehre
Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache
Sport/Gesundheitsförderung
Wirtschaftslehre
Islamische Religionslehre
Praktische Philosophie
Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre

Tabelle 1: Am 1. August 2024 in Kraft tretende Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung

Mit Ablauf des 31. Juli 2024 treten vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung außer Kraft:

Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 3 Anlage C der APO-BK		
Fachbereich Gestaltung		
44401	Deutsch/Kommunikation	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44402	Englisch	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44403	Gestaltungslehre	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44404	Gestaltungstechnik	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44407	Mathematik	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44408	Physik	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44409	Politik/Gesellschaftslehre	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44410	Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44411	Sport/Gesundheitsförderung	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44412	Wirtschaftslehre	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44413	Islamische Religionslehre	13.11.2020 (ABl. NRW. 12/20)
44414	Praktische Philosophie	10.01.2022 (ABl. NRW. 01/22)
44415	Evangelische Religionslehre	20.04.2022 (ABl. NRW. 05/22) rück- wirkend zum 01.02.2022 in Kraft
44416	Katholische Religionslehre	20.04.2022 (ABl. NRW. 05/22) rück- wirkend zum 01.02.2022 in Kraft

*Tabelle 2: Mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft tretende vorläufige Bildungspläne für den
Fachbereich Gestaltung*

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	6
Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK.....	8
1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	9
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	10
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	11
Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK im Fachbereich Gestaltung.....	12
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	12
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	12
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	13
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien	15
Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK im Fachbereich Gestaltung – Gestaltungstechnik	17
3.1 Beschreibung des Bildungsgangs.....	17
3.1.1 Studentafel	19
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	20
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	22
3.2.1 Anforderungssituationen, Ziele.....	24
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	31
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	31
3.5 Abschlussprüfung.....	32

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Hand-

lungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anchlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>

Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK

1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage C APO-BK ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (FHR) führen, ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine qualifizierte Berufsbildung und bereiten auf ein entsprechendes Studium vor.

Die zwei- und dreijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln, ermöglichen den Einstieg in die qualifizierte Berufstätigkeit. Darüber hinaus ermöglicht der dreijährige Bildungsgang den Erwerb der Fachhochschulreife und berechtigt zur Aufnahme eines entsprechenden Studiums. Mit der erfolgreichen Berufsabschlussprüfung wird die entsprechende Berufsbezeichnung zuerkannt („Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufes).

Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten.

In allen genannten Bildungsgängen sind betriebliche Praktika vorgesehen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen.

Die Qualifizierung im Hinblick auf eine berufliche Perspektive reicht dabei von dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage C 2 APO-BK bis hin zur unmittelbaren Berufsfähigkeit mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht in den Bildungsgängen der Anlage C 1 APO-BK.

In die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK wird aufgenommen, wer mindestens den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat. Die Aufnahme in die Bildungsgänge im Fachbereich Gestaltung setzt zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus. Voraussetzung für die Aufnahme in die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung. In das zweite Jahr des dreijährigen Bildungsgangs der Anlage C 1 APO-BK können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die zuvor einen Bildungsgang des gleichen Fachbereichs entweder in der Anlage B 2 bzw. B 3 APO-BK oder der Anlage C 2 APO-BK erfolgreich besucht haben.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Bildungsgänge der Anlage C APO-BK aufgenommen werden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Der neben den beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelte schulische Teil der Fachhochschulreife in den zweijährigen Bildungsgängen der Anlage C 2 APO-BK ermöglicht in Verbindung mit einem einschlägigen, halbjährigen Praktikum oder einer mindestens zweijährigen, abgeschlossenen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit den Erwerb der Fachhochschulreife.

Die Abschlüsse können auf die duale Ausbildung oder auf Studiengänge angerechnet werden.

Die Voraussetzungen für Anschlussmöglichkeiten und Übergänge, wie die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) oder die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums, sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) geregelt und werden in entsprechenden Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage C APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf des gewählten Fachbereichs oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben in einem entsprechend geprägten Tätigkeitsbereich (berufliche Handlungsfähigkeit),
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung eines entsprechenden Studiums (Studierfähigkeit) und
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches, demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielen und Lernwegplanungen führen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch. Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch sind solche Lernprozesse, deren Inhalte und Methodik hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Erklärungsansätze durch die Wissenschaften geprägt und abgesichert werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander. Der als eine Propädeutik für wissenschaftliche Studien, Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen und eine bewusste Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung von Lebenswelt gestaltete Unterricht macht den Schülerinnen und Schülern wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt diese ein. Darüber hinaus werden die erkenntnisleitenden Interessen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und die Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie können sich immer wieder auch eigenständig Ziele setzen und sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe verständigen. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements die Fähigkeit, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtige Bestandteile sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Fächer des Bildungsgangs.

Praktika dienen der Ergänzung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie verfolgen die Ziele, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern und eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten. In den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK vermitteln sie darüber hinaus ein verstärktes Praxisverständnis. Während ihres Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler durch Anschauung und eigene Mitarbeit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über Arbeits- und Geschäftsprozesse des jeweiligen Fachbereichs erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher bzw. beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Frage- und Problemstellungen zum Teil auch selbstständig bearbeiten. Darüber hinaus sollen sie sich die sozialen und kommunikativen Situationen im Berufsalltag erschließen. Ein im Bildungsgang abgestimmter und mehrere Fächer einbeziehender Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsauftrag dient der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Bildung entsteht sowohl im Aufbau berufsrelevanten Wissens und Könnens, als auch im reflektierten Verständnis von Zusammenhängen beruflicher Praxis, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur, sodass Spielräume für individuelle Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Dauer des Bildungsgangs erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage C APO-BK ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend Beiträge zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Voraussetzung hierfür ist, dass im Unterricht bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Bildung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind auf der Website www.berufsbildung.nrw.de verfügbar.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK im Fachbereich Gestaltung

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK ist die Erlangung beruflicher Handlungskompetenz, damit verbunden die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehört auch die selbstständige Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Der Unterricht im Fachbereich Gestaltung versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, gestalterische Projekte zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte gestalterischer Tätigkeit ineinander greifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die auch zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Studierfähigkeit Rechnung getragen und die Bildungsgänge werden an wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten ausgerichtet.

Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und komplexen Herausforderungen führen zu immer komplexeren ökonomischen Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Dies spiegelt sich besonders in der kontinuierlichen Förderung des Umgangs mit digitalen Systemen, projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

Der Gestaltungsprozess bestimmt durch die inhaltliche Verzahnung und Kooperation den kontinuierlichen Kompetenzerwerb in den Bildungsgängen des Fachbereichs. Er gibt die Prozess- und Projektorientierung sowie das fächerübergreifende Prinzip dem Unterricht vor. Der Unterricht ist gekennzeichnet durch die Symbiose aus systematischer Analyse, gestalterischer Ideenfindung, produktionstechnischer Realisation und kritischer Reflexion. Die fächerübergreifende Verzahnung und Kooperation sind unabdingbar. Fachpraktische Inhalte sind integrierter Bestandteil der Profulfächer, in denen die Basis für eine Professionalisierung der Absolventinnen und Absolventen gelegt wird.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK im Fachbereich Gestaltung vermitteln den Berufsabschluss nach Landesrecht, „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent“. Der dreijährige Bildungsgang der Anlage C 1 APO-BK führt darüber hinaus zur Fachhochschulreife.

Der Bildungsgang der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife und bereitet auf eine qualifizierte Berufsbildung in Berufen des Fachbereichs Gestaltung oder auf ein Studium vor.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler lösen gestalterische Problemstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und/oder im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Gestaltung sind:

- Analyse der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden,
- fachgerechtes Beraten von Kundinnen und Kunden,
- Verwendung geeigneter Planungsinstrumente,
- Beachtung und Anwendung von grundlegenden Gestaltungsprinzipien und -theorien,
- Entwerfen und Umsetzen von kreativen Lösungsansätzen,
- Kenntnis der berufsrelevanten Materialien, sowie deren Eigenschaften und Wirkungen,
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen,
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- Beherrschung von Informations- und Kommunikationsprozessen,
- Konzeption und Realisierung von Gestaltungsprodukten,
- Planung und Steuerung von Produktionsprozessen,
- Ressourcenschutz und -nutzung,
- Sicherstellung der Prozessqualität sowie
- Evaluation von Gestaltungs- und Produktionsprozessen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gestaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden sowie berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird.

Die für die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bildungsgänge Anlage C
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	x
Unternehmensführung	x
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	x
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	x
Personalmanagement	x
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	x
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen AGP	
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	x
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen	x
Dienstleistungsangebote	x
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	x
Handlungsfeld 3: Vermarktung AGP	
Analyse von Kundenbedürfnissen	x
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	x
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf AGP	
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	x
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	x
Konzept und Ideenvariation	x
Entwurf und Prototyping	x
Präsentation	x
Handlungsfeld 5: Produktion AGP	
Situations- und Determinantenanalyse	x
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	x
Technische Realisation	x
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP	
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Prüfen und Messen	x
Reklamationsmanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gestaltung Rechnung zu tragen und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der Profildächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Gestalterisches Handeln, als ganzheitliche Handlungskompetenz, richtet sich auf die Vermittlung von ästhetischen, insbesondere visuell kommunizierbaren Botschaften, die sich in analogen und digitalen Gestaltungsprozessen z. B. als Skizze, Storyboard, Layout, Reinzeichnung, Fotografie, Film, Druckerzeugnis, Multimediadatei, Objekt (Modell, Prototyp) und Raum materialisieren. Deshalb werden im Fachbereich Gestaltung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Produktion von visuellen Botschaften vermittelt. Diese sind

- praktisch-technologische,
- ästhetisch-sinnlich wahrnehmende,
- reflektorisch-kritische und
- analytisch-bewertende Kompetenzen.

Im Fachbereich Gestaltung werden sowohl die Sensibilisierung für Wahrnehmung und ästhetische Urteile als auch die Kreativität und Gestaltungsfähigkeit für berufsspezifische Problemlösungsstrategien dadurch geschult, dass im gestaltungstypischen Entwicklungsprozess

- die technologischen Abhängigkeiten,
- die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen,
- die auftragsabhängigen Beschränkungen und
- die ästhetischen Bedingungen und Möglichkeiten

als Elementarerfahrungen vollzogen, analysiert und reflektiert werden.

Die in der gestaltungsbezogenen Berufspraxis geforderten Qualifikationen haben ein breites Spektrum. Es lassen sich dennoch wiederkehrende Prozessschritte formulieren: Konzept, Entwurf, Produktion, Präsentation und Evaluation.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen und Ziele basieren auf konkreten beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handlungssituationen. Vollständige Handlungen, beispielsweise unterteilt in Analyse, Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung stellen didaktisch wertvolle Arbeitsprozesse dar. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch betriebliche Praktika zusätzlich verstärkt und gesichert. Betriebspraktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethi-

schen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählt insbesondere der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

Die Kommunikation und Arbeit im Team im Rahmen von beruflichen Tätigkeitsbereichen ist kontinuierlich fächerübergreifend einzuüben, zu optimieren und zu reflektieren.

Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK im Fachbereich Gestaltung – Gestaltungstechnik

3.1 Beschreibung des Bildungsgangs

Die Absolventinnen und Absolventen schließen den Bildungsgang mit dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem schulischen Teil der Fachhochschulreife ab. Sie verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, eine qualifizierte Berufsbildung in Berufen des Fachbereichs Gestaltung aufzunehmen oder nach dem Erwerb der Fachhochschulreife ein entsprechendes Studium zu bewältigen.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht in diesem Bildungsgang an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der beruflichen Praxis richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in der Schule und durch außerschulische Praktika unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Hierbei unterstützen die Anforderungssituationen und Ziele der Bildungspläne.

Eine Spiegelung der in den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements erworbenen Erkenntnisse an der betrieblichen Realität wird durch Praktika und Betriebserkundungen hergestellt.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereiches stehen berufliche Tätigkeiten und Abläufe in Betrieben und Einrichtungen sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen im Beruf.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache und der Fremdsprache.

Der Fachbereich Gestaltung erfordert ebenso die Weiterentwicklung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Im Unterricht des naturwissenschaftlichen Faches erworbene methodische Fertigkeiten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, naturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, diese mit Experimenten und anderen Methoden hypothesengeleitet zu untersuchen und Ergebnisse zu verallgemeinern. Im Fach Mathematik steht neben dem Ausbau mathematischer Kompetenzen auch der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Wirtschaftslehre zunehmend fähig und bereit sein, wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entscheidungen im Kontext sozioökonomischer Zusammenhänge zu analysieren, sich im Spannungsfeld von unternehmerischen Zielsetzungen und gesellschaftlichen Erwartungen eine begründete Meinung zu wirtschaftlichen Problemstellungen zu bilden und vor diesem Hintergrund reflektierte Entscheidungen zu treffen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse, philosophische und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden.

Das Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrungen über den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse der Unternehmung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen, sie führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag.

3.1.1 Stundentafel

Anlage C 2 APO-BK

Stundentafel zweijährige Bildungsgänge der Berufsfachschule Fachbereich: Gestaltung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und schulischer Teil der Fachhochschulreife		
Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11	Jahresstunden Klasse 12
Berufsbezogener Lernbereich		
<i>Profilfächer des Bildungsgangs</i>	440 – 560	440 – 560
<i>Gestaltungstechnik</i>	220 – 280	220 – 280
<i>Gestaltungslehre</i>	220 – 280	220 – 280
Mathematik	120	120
Physik, Chemie oder Biologie ¹	0 – 80	0 – 80
Wirtschaftslehre	40 – 80	40 – 80
Englisch	120	120
Zweite Fremdsprache	0/120	0/120
Praktika		
Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation	120	120
Religionslehre ²	80	80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80
Differenzierungsbereich	120 – 320	120 – 320
Gesamtstundenzahl	1360	1360

Fachhochschulreifeprüfung:

1. Ein Profilfach³
2. Mathematik
3. Deutsch/Kommunikation
4. Englisch

¹ Physik, Chemie oder Biologie ist im Umfang von 80 Stunden in der Jahrgangstufe 11 oder 12 zu unterrichten, wenn kein Profilfach dem technisch-naturwissenschaftlichen Bereich zugeordnet ist.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

³ Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres legt die Bildungsgangkonferenz ein Profilfach als erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung fest.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen														
Bildungsgang: Zweijährige Berufsfachschule der Anlage C 2 APO-BK – Fachbereich Gestaltung														
	bildungsgangbezogene Bildungspläne		fachbereichsbezogene Bildungspläne											
	Profilfächer		Mathe- matik	Physik	Wirtschafts- lehre	Englisch	Spanisch (neu)	Deutsch/ Kommuni- kation	Evangelische Religionslehre	Islamische Religions- lehre	Katholische Religions- lehre	Praktische Philosophie	Sport/Ge- sundheits- förderung	Politik/Ge- sellschafts- lehre
	Gestaltungs- lehre	Gestaltungs- technik												
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management														
Unternehmensgründung	1.1 ¹	1.1	1		1, 6, 7	1, 2		1, 2, 4, 7	1, 6	1, 4, 7		1, 2, 3, 4		2
Unternehmensführung					5	1, 2		1, 2, 3, 6, 7	2, 5, 6	4		1, 2, 3, 5, 6		1
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	1.1		2, 4	2	1, 2, 3, 4, 6	1, 4		1, 7		2, 5		1, 2, 4, 6	4, 5	3
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	1.1		5	3		1, 2, 4		1, 2, 3, 6, 7	2	3, 6, 8		1, 2, 4, 6		5
Personalmanagement		1.1			5	1	4	1, 2, 3, 7	1, 2, 5, 6	3	2, 5, 6	1, 2, 3, 4, 6		2
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	1.1	1.1, 3.1	1, 2, 4	1, 2, 4	1	2		2	6	3, 7	1, 3	1, 2, 4, 5	2, 4	3
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen														
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	3.2, 4.1	2.1	5	4		3, 4, 5	1, 5	1, 3, 7	1, 2	1, 2, 8	1, 5	1, 2, 3, 6, 7	6	3
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen	3.2		2	1, 3	2, 3	4, 5		2		6		4		7
Dienstleistungsangebote	3	4.2	2, 4			3, 4, 5	5	1, 6, 7	2, 4	4, 7		6		5
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	2.1	3.1	1			5	5	1, 7		8		1, 2, 6	6	
Handlungsfeld 3: Vermarktung														
Analyse von Kundenbedürfnissen	3.1	3.1	1	4	4	2, 3, 5	5	1, 2, 4, 7	4	2, 7, 8		1, 3, 5, 6, 7	1	5
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	3.2		6	3, 4	4, 7	2, 3, 5		3, 6	4, 5, 6	1, 2, 3, 6, 8		1, 2, 3, 4, 5		5, 6
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	3.1		4		4	3			4			1, 4, 5, 6		
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	3.2	3.1		4		2, 3, 5	3, 5	1, 3, 4, 6, 7	2, 4	1, 2, 5		1, 2, 3, 5, 6	3	5, 6
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf														
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	2.1, 4.1		3			3, 5	3, 5	3, 4, 5, 6	4	1, 4	4	1, 2, 3, 5, 6, 7	3	3
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	3.1		1, 5, 6		4	2, 3, 5	5	2, 4, 6	4	2, 3, 6, 7	4	1, 3, 5, 6, 7	1	5
Konzept und Ideenvariation	4.2	4.2		4		3, 5	5	3, 5, 6	4, 6	2, 4	6	1, 6	3	3
Entwurf und Prototyping	4.2		3	4		3, 5	4, 5	1, 6, 7	4	2, 4, 5		1, 6		5
Präsentation	3.1	4.1				3, 5	2, 3, 5	1, 3, 5, 6, 7	1, 2, 4	5, 8		1, 3, 5, 6, 7	3, 6	
Handlungsfeld 5: Produktion														
Situations- und Determinantenanalyse	5.1	5.3		3, 4		2, 3	5	2		2		4, 5, 6		
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie		5.1			3	2	5	1, 7		7	3, 6	1, 5, 6	2	2, 5
Technische Realisation		5.2	3, 4			3		1, 2, 7	4			2, 4, 5		2
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement														
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	6.1	4.1	5	4	1	3, 6	3, 5	1, 7	5	5, 7		1, 2, 6	5	1, 2
Sicherstellung der Prozessqualität		6.1		5	3	6		1, 3, 7	5	7		1, 6	5	2, 3
Prüfen und Messen		4.1		5		6				7		6		
Reklamationsmanagement	4.2					6		1, 3, 7	1, 2	4, 6, 7, 8		1, 2, 6	1, 6	1

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Handlungsfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben beruflich, fachlich, gesellschaftlich und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Das Fach Gestaltungstechnik

Die Vorgaben für das Fach Gestaltungstechnik gelten für folgenden Bildungsgang:

Zweijährige Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermittelt	Anlage C 2 APO-BK
---	----------------------

Das Fach Gestaltungstechnik wird dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Gestaltungstechnik vermittelt komplexe Handlungskompetenz als ein Bündel sich ergänzender und bedingender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Kenntnisse vermittelt das Fach über sachliche Inhalte, Fakten und Zusammenhänge; Fähigkeiten und Fertigkeiten werden über die Grundeinsichten in den Gestaltungsprozess von Problemanalyse, Zielvorstellung, Ideenskizzen und Varianten bis zur Lösung erlangt. Der Gestaltungsprozess ist ein wesentlicher Bestandteil der Gestaltungstechnik und dieser gibt die Prozess- und Projektorientiertheit sowie das fächerübergreifende Prinzip dem gestaltungstechnischen Unterricht vor. Die fachlichen Aspekte bedürfen eines ganzheitlichen Vermittlungsansatzes, die zunächst an reduzierten Gestaltungsaufgaben verdeutlicht werden. Dadurch wird die Prozessstruktur auf einem den Lernenden gemäßen Niveau erfahrbar gemacht. Fortlaufend erfolgt eine Anreicherung und damit Steigerung der Komplexität, wodurch sowohl die Erkenntnisse als auch die gestaltungspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zunehmen. Der Kompetenzerwerb erfolgt in ganzheitlichen Sequenzen auf jeweils steigendem Niveau. Die Lernenden beschreiten einen offenen, aber zielorientierten Weg, der sich über das fortschreitende Probedenken zunehmend abklärt und konkretisiert.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiten einen fortlaufenden Kompetenzerwerb durch die vielfältigen ganzheitlichen Problemsituationen, die hinsichtlich Umfang und Komplexität zunehmen.

Im Unterricht werden authentische Situationen des jeweiligen Designbereichs erarbeitet, die den Bezug zu Kompetenzen anderer Fächer ermöglichen. Die Lernenden werden mit den me-

thodischen Arbeitsweisen bei der Lösung von Gestaltungsproblemen vertraut gemacht. Dies geschieht durch das Bearbeiten von Aufgaben mit steigendem Komplexitätsgrad. Im dialektischen Verhältnis von Kreativität, methodischem Vorgehen und kritisch-reflexivem Bewerten erwerben die Lernenden zunehmend Handlungskompetenz für das Strukturieren, Lösen und Beurteilen von Gestaltungsaufgaben.

Erste skizzenhafte Visualisierungen von Konzepten werden erarbeitet, durchgängig an Designaufgaben geübt und in Projekten mit wachsender Komplexität vertiefend angewandt. Grundlage aller Projekte ist die Variantenbildung, in der syntaktische, semantische und pragmatische Bezüge berücksichtigt werden. Indem die Lernenden diese material- und formatbezogen und kompositorisch entwickeln, lernen sie, Gestaltungsmittel und Gestaltungsprinzipien in unterschiedlichen Zusammenhängen anzuwenden; indem sie die Varianten optimieren, bilden sie ihre gestalterische Urteilskraft.

Die Anforderungssituationen dieses Bildungsplanes sind mit ihren Zeitrichtwerten in der folgenden Matrix einer möglichen Reihenfolge zugeordnet. Diese ist abschließend im Bildungsgang zu entscheiden und in der Didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

Vorschlag zur Reihung der Anforderungssituationen		
Handlungsfeld (HF)	Anforderungssituation (AS)	UStd.
HF 3 Vermarktung	AS 3.1	35 – 45
HF 2 Dienstleistungen	AS 2.1	25 – 30
HF 1 Betriebliches Management	AS 1.1	75 – 85
HF 5 Produktion	AS 5.1	50 – 60
HF 5 Produktion	AS 5.2	75 – 85
HF 4 Gestaltung und Entwurf	AS 4.1	55 – 65
HF 5 Produktion	AS 5.3	75 – 85
HF 6 Qualitätsmanagement	AS 6.1	25 – 30
HF 4 Gestaltung und Entwurf	AS 4.2	65 – 75

3.2.1 Anforderungssituationen, Ziele

Handlungsfeld 1: Betriebliches Management			
Anforderungssituation 1.1		Zeitrictwert: 75 – 85 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen bearbeiten vorgegebene Bilddateien in Übereinstimmung mit dem Kundenwunsch mittels branchenüblicher Software und bereiten sie zur Weiterbearbeitung vor; dabei beachten sie ökonomische und salutogenetische Faktoren der Arbeitsplatzgestaltung.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler identifizieren die <i>Bildbearbeitung</i> als einen Schritt im <i>Workflow</i> der Umsetzung einer Gestaltung (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler recherchieren die Spezifikationen aktueller <i>branchenüblicher Gerätekonfigurationen und Softwareanforderungen</i> für zeitgemäße Bildbearbeitungen, entsprechende Anschaffungskosten und die Bedingungen für eine ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes (Z 2).			
Auf dieser Basis entwickeln sie in Teams Vorschläge für eine wirtschaftliche und salutogenetische Einrichtung eines Designarbeitsplatzes mit Schwerpunkt Bildbearbeitung (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren <i>Kundeninformationen zum Einsatzbereich</i> des gegebenen Bildmaterials (z. B. Homepage, Imagebroschüre, Onlineshop, Werbeanzeige) (Z 4).			
Sie unterscheiden <i>anwendungsbezogene Farbräume</i> (z. B. RGB, CMYK, sRGB) und <i>Farbmischsysteme</i> (z. B. additiv, subtraktiv) (Z 5).			
Die Schüler benennen die unterschiedlichen <i>Anforderungen an Auflösung, Bilddateiformat, Farbtiefe und Farbmodi</i> bei der <i>Produktion von Print- und Digitalmedien</i> (Z 6) und weisen unterschiedlichen Medienprodukten die jeweils geeigneten <i>Ausgabeparameter</i> zu (Z 7).			
Die Schülerinnen und Schüler setzen <i>Werkzeuge</i> (z. B. Auswahlrechteck, Zauberstab) und <i>Methoden</i> (z. B. Maskieren) zum <i>Auswählen von Bildelementen</i> zielgerichtet ein (Z 8).			
Die Schülerinnen und Schüler wenden typische <i>Techniken der Bildbearbeitung</i> (z. B. motivabhängige Freisteller, Retusche) in branchenüblicher Software an (Z 9).			
Die Schülerinnen und Schüler planen Strukturen der <i>non-destruktiven Bildoptimierungen</i> (z. B. Einstellungsebenen, Ebenenmasken) für ausgewählte <i>Bildbereiche</i> und wenden sie an (Z 10).			
Sie korrigieren und optimieren Bilder hinsichtlich der Aspekte <i>Kontrast, Schärfe, Farbigkeit, Tonwert</i> (Z 11).			
Sie benennen <i>softwarespezifische Einstellungen</i> (z. B. Anschnitt, Auflösung, spezifische Dateitypen) für <i>Ausgabedateien</i> unter Anwendung der gängigen <i>Fachsprache</i> (Z 12).			
Sie überprüfen Ausgabedateien hinsichtlich ihrer <i>Produktions- und Publikationsreife</i> (z. B. Farbzuweisung, Schnittmarken, Schriftwahl, Funktionieren von Animation, Dateitypen) unter Beachtung <i>aktueller Standards</i> (z. B. plattformunabhängiges Austauschformat, verpackte Layout-Datei) (Z 13) und führen selbstständig notwendige <i>Korrekturen</i> im geeigneten Anwendungsprogramm durch (Z 14).			
Sie exportieren die Bilder in ein <i>weitergabefähiges Format</i> und berücksichtigen dabei entsprechende <i>Anforderungen</i> (z. B. Dateigröße, Dateiformat) (Z 15).			
Sie präsentieren der Kundin und dem Kunden ihre Ergebnisse (Z 16).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2, Z 5 bis Z 7, Z 12	Z 2 bis Z 4, Z 8 bis Z 11, Z 13 bis Z 15	Z 3, Z 16	Z 3, Z 10, Z 11, Z 13, Z 14

Handlungsfeld 2: Dienstleistungen			
Anforderungssituation 2.1		Zeitrichtwert: 25 – 30 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen wählen für einen Auftrag geeignete Bilder aus einer Sammlung zielgerichtet aus, begründen ihre Wahl und stellen sie zur Weiterverarbeitung zusammen.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten <i>wesentliche Merkmale der Bildsprache</i> unter Berücksichtigung der <i>inhaltlichen, formalen und affektiven Ebene</i> (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler führen <i>Bildanalysen unter gestalterischen Aspekten</i> durch und stellen dabei Bezüge zwischen <i>Inhalt, Gestaltung und Bildwirkung</i> her (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren das <i>Anforderungsprofil des Medienproduktes</i> im Hinblick auf die <i>Verwendung von Bildern</i> (z. B. in semantischer und ästhetischer Hinsicht) (Z 3).			
Sie stellen begründet <i>Bildmaterial</i> unter Berücksichtigung bildsprachlicher Merkmale und des Anforderungsprofils des Medienproduktes zusammen (Z 4).			
Die Schülerinnen und Schüler recherchieren die <i>Grundlagen des Persönlichkeitsrechts</i> (z. B. des Bildrechts), <i>Urheber- und Nutzungsrechts</i> (z. B. Lizenzen). Sie überprüfen dahingehend die verwendeten Bildquellen und bewerten deren <i>Verwendbarkeit</i> (Z 5).			
Die Schülerinnen und Schüler bereiten in Teams ein <i>Kundengespräch zur Präsentation der Ergebnisse</i> vor (Z 6). Sie führen die Präsentation mittels eines angemessenen <i>Mediums</i> durch (Z 7) und reflektieren gemeinsam das Ergebnis sowie den zugrundeliegenden <i>Arbeitsprozess</i> (Z 8).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3, Z 5	Z 2, Z 5 bis Z 7	Z 1, Z 2, Z 6 bis Z 8	Z 1, Z 3 bis Z 8

Handlungsfeld 3: Vermarktung			
Anforderungssituation 3.1		Zeitrichtwert: 35 – 45 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen beurteilen an auftragsspezifischen Kriterien orientiert eine multimediale Anwendung und stellen ihre Bewertungen im Kundengespräch vor. Dazu setzen sie Techniken der Informationsgewinnung und -gewichtung für zielgerichtete Analysen und Bewertungen ein.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten im Team die <i>Kriterien</i> für eine qualitativ hochwertige <i>Recherche</i> (z. B. Richtigkeit, Relevanz, Aktualität und Seriosität der Quellen) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Kundenauftrag zur Ermittlung der <i>Auftragsparameter</i> (z. B. Zielgruppe, Format) (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und analysieren die vorliegende <i>multimediale Anwendung</i> eines Kundenprojekts im Hinblick auf <i>Inhalt, Form und Funktion</i> (Z 3).			
Sie vergleichen diesbezüglich unterschiedliche <i>Anforderungsprofile für multimediale Anwendungen</i> (Z 4) und beschreiben diese typologisierend (z. B. Unternehmenswebsite, Smartphone-App) (Z 5).			
Die Schülerinnen und Schüler recherchieren anwendungsähnliche <i>multimediale Anwendungen</i> , erläutern die Unterschiede und formulieren die jeweiligen Besonderheiten. Dabei untersuchen sie unter-			

schiedliche *Layouts* vor dem Hintergrund *gestalterischer Aspekte* (z. B. Format, Farbe, Typografie, Komposition, Usability und Aktualität) (Z 6). Sie überprüfen ihre Ergebnisse gemäß der erarbeiteten Kriterien (Z 7).

Die Schülerinnen und Schüler stellen im Team Informationen über die *speziellen Anforderungen* an die barrierefreie Darstellung digitaler Inhalte zusammen (Z 8).

Die Schülerinnen und Schüler bewerten diese Anforderungen hinsichtlich ihrer Folgen für die *Zugänglichkeit der Informationen* und entwickeln auf dieser Grundlage einen *Kontrollbogen*, mit dessen Hilfe sie die *Barrierefreiheit von multimedialen Anwendungen* einschätzen (Z 9).

Die Schülerinnen und Schüler erproben eigenständig ihren Kontrollbogen und benutzen diesen für eine *Analyse unterschiedlicher multimedialer Anwendungen* (Z 10).

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Ergebnisse und leiten zielgerichtet Optimierungsvorschläge für ein *barrierefreies Interfacedesign* ab (Z 11).

Sie entwickeln einen *Gesprächsleitfaden* für die Kundenpräsentation und stellen ihre Ergebnisse situations- und adressatengerecht der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vor (Z 12).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5, Z 7 bis Z 9	Z 2 bis Z 7, Z 10 bis Z 12	Z 1, Z 2, Z 8, Z 11, Z 12	Z 6, Z 9 bis Z 11

Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf

Anforderungssituation 4.1

Zeitrichtwert: 55 – 65 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen erstellen gemäß dem Kundenwunsch und unter Nutzung vorgegebener Medien eine situations- und adressatengerechte Präsentation mithilfe einer branchenüblichen Präsentationssoftware. Sie begründen die von ihnen gewählten Medien und Kommunikationsformen unter Rückgriff auf Kommunikationsregeln und unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen der Präsentationen.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten *Qualitätskriterien* (z. B. Format, Schriftmischung, Farbwirkung, Lesbarkeit) für *Präsentationen mittels branchentypischer digitaler Präsentationsmedien* (z. B. Beamer, Visualizer, Interaktives Whiteboard) (Z 1).

Sie untersuchen die *Wirkung* bei einer *Verletzung der Qualitätskriterien* (Z 2) und bewerten eine ausgewählte *Präsentation* (Z 3).

Sie erarbeiten *Optimierungsstrategien* und stellen diese sowie die Gründe dar (Z 4). Dazu geben sie adressatengerecht *Überarbeitungsempfehlungen* (Z 5).

Auf der Basis der *Qualitätskriterien* und der *Anforderungen der Zielgruppe* analysieren die Schülerinnen und Schüler den Kundenauftrag, die bereitgestellten Medien und entwickeln ein *Konzept* für die Präsentation. Dabei entscheiden sie, welche Teile mediengestützt dargestellt werden sollen (Z 6).

Auf der Basis des Konzeptes realisieren sie die Präsentation mit einer branchentypischen *Präsentationssoftware* unter Berücksichtigung der softwarespezifischen *Anwendungs- und Darstellungsregeln* (Z 7).

Sie erproben unterschiedliche Umsetzungen (z. B. Darstellungen, Übergänge, Animationen, Hintergründe) und entscheiden sich begründet für eine Lösung (Z 8).

Sie erarbeiten verschiedene *Kommunikationsformen und entsprechende Regeln* sowie *passende Körper- und Sprechhaltungen* (Z 9) und analysieren diese hinsichtlich ihrer jeweiligen *Wirkungsweisen*

in Bezug auf ein *selbstsicheres und überzeugendes Auftreten* (Z 10).

Zur überzeugenden Darstellung wenden sie *para- und extrasprachliche Mittel der Kommunikation* (z. B. Artikulation, Gestik, Mimik, symbolische Funktionen, Sprachebenen) sowie *Werkzeuge und Instrumente zur Stimmbildung* entsprechend der räumlichen Situationen an (Z 11) und reflektieren ihre *Erfahrungen und Beobachtungen* (Z 12).

Die Schülerinnen und Schüler erproben, reflektieren und bewerten ihre *Präsentation* hinsichtlich der *Situations- und Adressatenangemessenheit* sowie eines *selbstsicheren und überzeugenden Auftretens* (Z 13).

Sie erarbeiten zur *Optimierung* ihrer Darstellungsleistung *Strategien zum Umgang mit Lampenfieber und Störungen* und erproben diese (Z 14).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 7 bis Z 9, Z 14	Z 1 bis Z 9, Z 11	Z 4, Z 9, Z 11 bis Z 14	Z 2, Z 3, Z 6 bis Z 10, Z 13, Z 14

Anforderungssituation 4.2 **Zeitrictwert: 65 – 75 UStd.**

Die Absolventinnen und Absolventen planen und entwerfen die Umgestaltung einer Präsentation im Rahmen eines Marketingkonzeptes unter besonderer Berücksichtigung multimedialer Elemente.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Bedingungen für den *Einsatz von Präsentationen* unter Berücksichtigung *kunden- und produktspezifischer Anforderungen* (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und beurteilen unter Berücksichtigung *kundenspezifischer Anforderungen und Wünsche* (z. B. Branche, Kulturkreis, Auftragsvolumen) das vorliegende *Marketingkonzept* (Z 2) und beschreiben die *zentralen Aussagen/Botschaften* (Z 3).

Sie identifizieren die zu den Anforderungen passenden Elemente der *Präsentation* innerhalb des Konzeptes und entwickeln unter besonderer Berücksichtigung *bildsprachlicher und/oder filmischer Elemente* Ideen für die Neugestaltung der unpassenden Elemente und für Ergänzungen fehlender Elemente (Z 4).

Zur Erlangung des Auftrags zur Umgestaltung entwickeln die Schülerinnen und Schüler einen *Gesprächsleitfaden* und stellen der Kundin/dem Kunden ihre Änderungsvorschläge vor (Z 5).

Unter Einbezug der Kundenrückmeldungen entwickeln sie ihre Vorschläge weiter (Z 6).

Die Schülerinnen und Schüler gestalten die *Präsentation* mit branchentypischer Software und unter Einbindung multimedialer Elemente (Z 7).

Sie reflektieren ihre *Präsentationen* kriteriengeleitet (Z 8) und optimieren ihre *Ergebnisse* (Z 9).

Sie dokumentieren und bewerten ihre *Präsentation* im Rahmen des Konzepts (Z 10).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis 4	Z 1, Z 4, Z 6, Z 7, Z 9, Z 10	Z 5, Z 8, Z 10	Z 5 bis Z 7

Handlungsfeld 5: Produktion			
Anforderungssituation 5.1		Zeitrichtwert: 50 – 60 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen konzipieren und erzeugen Bildmotive mit Personen und Objekten für ein spezifisches Medienprodukt nach Kundenvorgabe.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler erläutern den <i>Aufbau einer Kamera</i> (z. B. Sucher, Objektiv) und deren <i>Funktionsweise</i> (z. B. Sensoren, Bediendisplay) im Hinblick auf Bildproduktion (Z 1).			
Sie nehmen erforderliche <i>Belichtungseinstellungen</i> (z. B. ISO-Wert, Blende, Verschlusszeit) unter Berücksichtigung unterschiedlicher <i>Lichtverhältnisse</i> (z. B. Studio, Tageslicht) und der gewünschten <i>Lichtstimmung</i> vor (Z 2).			
Sie vergleichen unterschiedliche <i>Objektive</i> und deren <i>Brennweiten</i> (z. B. Weitwinkel, Tele-, Makroobjektiv) unter Berücksichtigung des zu fotografierenden <i>Motivs</i> (z. B. Produkt, Portrait, Landschaft) und dessen Entfernung (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten <i>Kriterien für die Bildqualität</i> (z. B. Format, Ausschnitt, Kontraste) (Z 4).			
Sie erproben in Teams verschiedene <i>Fototechniken</i> und gestalten unterschiedliche Bildmotive (Z 5).			
Die Schülerinnen und Schüler gestalten selbstständig unterschiedliche <i>Bildwirkungen</i> (z. B. Schärfentiefe, Bewegungsunschärfe) und entscheiden über <i>Format und Bildausschnitt</i> im Rückgriff auf den Kundenauftrag (Z 6).			
Sie übertragen die <i>Bilddateien</i> von der Kamera auf andere Geräte (z. B. Computer, Tablet) und <i>Speichermedien</i> (z. B. externe Festplatten, USB-Stick) unter Berücksichtigung geeigneter <i>Dateiformate</i> (z. B. jpg, RAW) (Z 7).			
Die Schülerinnen und Schüler nehmen <i>Bildkorrekturen</i> mit Hilfe eines geeigneten <i>Bildbearbeitungsprogramms</i> (z. B. Tonwertkorrektur, Kontrast) vor (Z 8) und sichern die Bilddateien auftrags- und ausgabebezogen (z. B. Print, Online) unter Berücksichtigung der geltenden <i>rechtlichen Bestimmungen</i> (z. B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Lizenzen) (Z 9).			
Sie treffen eine begründete <i>Bildauswahl</i> , die sie im Rahmen einer <i>Präsentation</i> zeigen, und würdigen dabei kritisch eigene und fremde Ergebnisse (Z 10).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 3, Z 4, Z 7, Z 9, Z 10	Z 2, Z 4 bis Z 6, Z 8 bis Z 10	Z 5, Z 6, Z 10	Z 5 bis Z 7, Z 10
Anforderungssituation 5.2		Zeitrichtwert: 75 – 85 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen erstellen für eine Auftraggeberin/einen Auftraggeber anwendungsbezogene Vektorgrafiken mittels einer geeigneten Software und beurteilen ihre Qualität. Dabei beraten sie ihn auch bezüglich gestalterischer Aspekte.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler recherchieren den <i>Einsatzbereich von Vektorgrafiken</i> (z. B. Monogramm, Piktogramm, Logo, Illustrationen, Darstellungen für Animationen) und benennen <i>Vor- und Nachteile von Vektorgrafiken</i> (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren das <i>Kundenbriefing</i> zur Ermittlung der <i>Auftragsparameter und der damit verbundenen Ansprüche an die Grafik</i> (z. B. Zielformulierung und Kommunikationsabsicht, Zielgruppe, Einsatzbereich der Grafiken, produktionstechnische Vorgaben, Informationen zu			

Auftraggebernon/zum Auftraggeber) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler benennen die verschiedenen *Verfahren zur Digitalisierung* von Entwürfen (Z 3) und planen die notwendigen *Arbeitsschritte* von der *analogen zur digitalen Zeichnung* in Abhängigkeit von der Qualität der Vorlage und den Anforderungen an das Produkt (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler gestalten die *Grafiken* auftragsbezogen und berücksichtigen *Gestaltungsgrundlagen* (z. B. Komposition, Perspektive, Farbe, Form) (Z 5).

Sie entwickeln begründet Varianten zu der Vorlage unter Rückgriff auf das *Kundenbriefing* und die *gestalterische Qualität* (Z 6).

Sie wenden *grundlegende Werkzeuge und Funktionen des Zeichenprogramms* an. Dabei beachten sie eine systematische *Vorgehensweise* und den strukturierten *Aufbau* ihrer Datei (z. B. Ebenenstruktur, Pfade) (Z 7).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und kontrollieren im Team abschließend ihre *Vektordatei auf fehlerfreie technische Umsetzung* (Z 8).

Sie speichern die *Ergebnisse* ausgabegerecht und anwendungsbezogen (Z 9).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen und kontrollieren gegenseitig ihre *Produktionsergebnisse* (Z 10), dabei üben sie *konstruktive Kritik* (Z 11).

Sie präsentieren und erläutern der Kundin und dem Kunden ihre Ergebnisse und ihre Entscheidungen (Z 12).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 3, Z 4	Z 1, Z 2, Z 4 bis Z 7, Z 9	Z 8, Z 10 bis Z 12	Z 6, Z 8, Z 10, Z 12

Anforderungssituation 5.3

Zeitrichtwert: 75 – 85 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen entwerfen und erzeugen eine kurze digitale Filmsequenz entsprechend eines Kundenauftrags mit Hilfe gängiger Medien und Programmen und stellen sie der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vor.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln aus vorliegenden Auftragsunterlagen den Kundenwunsch und entsprechende Anforderungen an die *Gestaltung, Erstellung und Präsentation* einer Filmsequenz (z. B. Tutorial, Präsentation, Dokumentation, Statement, Kamerafahrt) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren verschiedene Filme aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen (z. B. Werbefilm, Simulation, Kurzfilm, Tutorial, Musikvideo) im Hinblick auf die *Mittel der Filmsprache* (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln *Kriterien zur Verwendung filmsprachlicher Mittel* (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die *Zuschauerbedürfnisse der definierten Zielgruppe* (Z 4) und entwickeln entsprechende *Kriterien zur Bewertung einer Filmvorlage* (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und selektieren bereitgestelltes *Quellmaterial* (z. B. Video- und Musikclips, Fotografien, Schriften, 3D-Modelle) im Hinblick auf die *technische und inhaltliche Verwertbarkeit* für einen Film (Z 6).

Die Schülerinnen und Schüler führen mit ihrer Auftraggeberin bzw. ihrem Auftraggeber eine zielgerichtete *Beratung* im Hinblick auf die *Umsetzbarkeit der Kundenwünsche* durch (z. B. dramaturgischer, filmsprachlicher, technischer, zeitlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmen) (Z 7).

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren auf der Grundlage der Ergebnisse die *Zielvereinbarungen* mit der Auftraggeberin/dem Auftraggeber (Z 8).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Hilfe von *Kreativitätstechniken* Ideen für eine Geschichte und entwickeln eigenständig ein *inhaltliches Konzept* für die zu erstellende Filmsequenz (Z 9).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern unterschiedliche *Storyboardlösungen* (Z 10) und skizzieren ein *Storyboard* für die aktuelle *Kommunikationsabsicht* (Z 11).

Die Schülerinnen und Schüler realisieren ihre *Filmsequenz* auf Basis des *Storyboards* (Z 12).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und beurteilen die fertige Sequenz hinsichtlich möglicher *Fehler* und bekannter *filmästhetischer Parameter* (Z 13) und führen selbstständig eine Überarbeitung durch (Z 14).

Die Schülerinnen und Schüler exportieren ihre Lösungen in aktuelle und zukunftsorientierte Austauschformate, sie archivieren sie fachgerecht und überprüfen die *Wiedergabe in verschiedenen Umgebungen* (z. B. unterschiedliche Bildschirmauflösungen, Browser und Browserversionen) (Z 15).

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Ergebnisse und bewerten diese (Z 16). Sie reflektieren ihren Arbeitsprozess und berücksichtigen *Anregungen* zur Optimierung der Sequenz (Z 17).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3, Z 10	Z 4 bis Z 6, Z 9, Z 11 bis Z 15	Z 7, Z 16	Z 7 bis Z 9, Z 16, Z 17

Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement

Anforderungssituation 6.1

Zeitrichtwert: 25 – 30 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen bereiten die für eine Auftraggeberin/einen Auftraggeber erstellte digitale Präsentation für die Weiterverarbeitung und Weitergabe vor.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Notwendigkeit der *Qualitätskontrolle und Korrektur von Ausgabedateien* (z. B. Print, Non-Print) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler identifizieren notwendige Schritte und Aspekte der *Qualitätskontrolle und Korrektur* und organisieren dazu arbeitsteilige Teams und die *Zusammenführung der Ergebnisse* (Z 2).

Sie analysieren die *digitalen Daten hinsichtlich gestalterischer Fehler* (z. B. Komposition, Farbklima, Bild-/Textgestaltung) und *formaler Fehler* (z. B. Orthographie, Mikrotypographie) (Z 3) und führen anschließend eine *Korrektur* mit geeigneten Anwendungsprogrammen durch (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die digitalen Daten hinsichtlich ihrer *Produktions- bzw. Publikationsreife* (z. B. Beschnittzugabe, Beschnittzeichen, Farbsatz) durch Beachtung aktueller Standards (z. B. PDF-Standards) (Z 5) und führen notwendige *Korrekturen* im Anwendungsprogramm aus (Z 6).

Die Schülerinnen und Schüler organisieren die *Datensicherung* (z. B. systematische Ordnerstruktur, sinnvolle Dateinamen, Austauschformate) und *Archivierung* der Originale und Ergebnisse (Z 7).

Sie dokumentieren ihre Arbeit unter Berücksichtigung der *Fachsprache* (Z 8).

Sie reflektieren ihren Arbeitsprozess und leiten daraus *Konsequenzen für zukünftige Projekte* ab (Z 9).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2, Z 5	Z 3 bis Z 9	Z 2, Z 3, Z 9	Z 4 bis Z 7, Z 9

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsgangs die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst und
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mithilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und eröffnen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.5 Abschlussprüfung

Gestaltungstechnik ist als Profulfach mögliches Fach der Fachhochschulreifeprüfung. Die Festlegung erfolgt durch die Bildungsgangkonferenz zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres (s. Fußnote in der Stundentafel).

Thematische Grundlagen für die Abschlussprüfung können sämtliche Anforderungssituationen sein. Die Aufgabenstellung der Abschlussprüfung orientiert sich an einer komplexen betrieblichen Handlungssituation.